



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl, Richard Graupner AfD**
vom 18.06.2020

Strafandrohung in Fällen von Kindesmissbrauch

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Gibt es Bestrebungen der Staatsregierung bzw. des Staatsministeriums der Justiz sich für eine Erhöhung der Strafandrohung in Bezug auf Missbrauchsfälle gegen Kinder auf Bundesebene einzusetzen? 1
- 1.2 Wenn ja, welche? 1

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 17.07.2020

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage wird dahin gehend verstanden, dass sie sich auf Taten des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß §§ 176 bis 176b Strafgesetzbuch (StGB) bezieht.

- 1.1 Gibt es Bestrebungen der Staatsregierung bzw. des Staatsministeriums der Justiz sich für eine Erhöhung der Strafandrohung in Bezug auf Missbrauchsfälle gegen Kinder auf Bundesebene einzusetzen?**

Ja.

- 1.2 Wenn ja, welche?**

Die Staatsregierung setzt sich – bereits seit dem Jahr 1998 – für die Heraufstufung des Grundtatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB zu einem Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe ein.

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht hat in ihrem Eckpunktepapier vom 1. Juli 2020 diese bayerische Forderung aufgegriffen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.